

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

Zwischen Stadtwerke Schwerte GmbH (Netzbetreiber)
Liethstraße 32 – 36, 58239 Schwerte, Rufnummer 02304/203 0

und
Eheleuten/
Frau/Herrn/Firma (Anschlussnehmer)

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....
Telefon/Fax Geburtsdatum Registernummer/Registergericht E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten
durch

.....
(in dem Fall: Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss
geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

.....
58239 Schwerte

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ Ort

.....
Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist
mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen) identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)

4. Entnahmedruck
(hinter dem Druckregelgerät):

23 mbar

5. Art des Netzanschlusses

Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss
oder Anzahl der Wohneinheiten:

(bitte ankreuzen) Leistung: kW

(bitte ankreuzen) Wohneinheiten: Stück

7. Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze):

Ausgang der Hauptabsperreinrichtung

.....
Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77
BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle
Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr
Telefon 02304 203-0
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr
Fr. 8.30–14.00 Uhr
Telefon 02304 203-222
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

8. Gewünschter Ausführungs-
termin / Wertersatz bei Wi-
derruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzan-
schlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzan schlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist
(14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **An-
lage** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem
Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll.
Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbe-
treiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8
BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetrei-
ber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch
bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger
(§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Schwerte
GmbH. Sofern am Netzan schluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen
Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatz-
versorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen wei-
teren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen
des Netzbetreibers, sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Dieser Vertrag gilt nicht für den An-
schluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur
Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzan schlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - beträgt lt. Angebot vom
€ (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Zählersetzung in Höhe von ___€ (netto) wird mit den Netzanschlusskosten in Rechnung gestellt.
Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer Gasanlage) sind gesondert
zu vergüten.

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzan schluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt
- beträgt € (netto)
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der - als **Anlage** beigefügten - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen, den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers und den Ergänzenden Bedingungen und Konkretisierungen für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden, die im Internet unter www.stadtwerke-schwerte.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Schwerte, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen

- Netzanschlussangebot
- Formular Widerruf
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Ergänzende Bedingungen
- Technische Anschlussbedingungen
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Ergänzende Bedingungen und Konkretisierungen der Stadtwerke Schwerte GmbH für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden (Gas, Wasser, Strom)